

FCS/CEF 1 Habitataufwertung für den Steinkauz im Bereich Gänseberg

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Optimierung eines bestehenden, älteren Streuobstbestands bzw. Gehölzriegels als Habitat für den Steinkauz durch Pflegemaßnahmen (Gehölzschnitte, abgestimmte Grünlandmäh) und Niströhrenaufhängung) und damit Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des Steinkauzes und der ökologischen Funktion der Lebensstätte der Turtleitaube

Maßnahmenbeschreibung

- Gehölzschnitte (Pflegeschnitte) in den „durchgewachsenen“ Streuobstbeständen
- Jährlich frühzeitige und regelmäßige Mahd zur Schaffung bzw. Erhalt einer „kurzrasigkeit“ als geeignetes Jagdhabitat für den Steinkauz
- Aufhängung von 6 Niströhren (mit Mardersicherung), ggf. freischneiden für freien Anflug der Niströhren

A2-FCS2 Umwandlung von Acker in Grünland mit Streuobst nördlich „Ried“

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopnetzungsstrukturen in der Feldflur
- Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere-Lebensraum für den Steinkauz in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur
- Vergrößerung des Angebots an „kurzrasigen“ Grünlandflächen als Jagdhabitat für den Steinkauz
- Lebensraumverbesserungen für den Grünspecht und den Gartenrotschwanz

Maßnahmenbeschreibung

- Umwandlung von Acker in intensiv genutztes Grünland durch Ansaat (Heudrusch)
- Pflanzung hochstämmiger Obstbäume, Mindestabstand ca. 12 m (von Stamm zu Stamm)

CEF 2 Anlage von Blüh-/Schwarzbrachestreifen in der Pflaumheimer und Wenigumstädter Feldflur

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätte von der Feldlerche und Rebhuhn

Maßnahmenbeschreibung

- Anlage von 5-Schwarzbrachestreifen à mind. 12 m x 100 m; Pflügen und grubbern bis Anfang März eines jeden Jahres; Aussparen der Streifen von der Einsaat; Pflügen möglichst erst im Spätwinter oder zeitigen Frühjahr; 5 Blühstreifen oder -flächen kombiniert mit Schwarzbrache, 0,5 ha/Brutpaar, Umsetzung in Teilflächen möglich. Mindestumfang Teilflächen 0,2 ha. Bei streifenförmiger Anlage Mindestbreite 10 m. Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen, kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Mindestabstände zu Feldrändern 25 m; Anlage zwischen den Fahrgassen; Mindestabstand zu vertikalen Strukturen wie Waldrändern, Feldhecken und Siedlungen 450 m Abstand zu Vertikalstrukturen: Einzelbäume > 50 m, Baumreihen oder Feldgehölze > 120 m, geschlossene Gehölzkulisse > 160 m, sowie > 100 m zu Mittel- und Hochspannungsfreileitungen, > 100 m zu Straßen

CEF3 Aufhängung von Nistkästen für den Gartenrotschwanz

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Schaffung von Nisthilfen für den Gartenrotschwanz

Maßnahmenbeschreibung

- Aufhängung von 4 Halbhöhlen in einer Höhe von 3-5 m, alle an Stangen im Nahbereich neu zu pflanzender Streuobstbäume (Beschaffung)
- Auswahl geeigneter Standorte und Betreuung der Nisthilfen durch die ökologische Begleitplanung

CEF4 Pflanzungen für Heckenbrüter

Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Schaffung von Nahrungshabitats für Heckenbrüter wie Goldammer, Stieglitz, Neuntöter
- Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopnetzungsstrukturen in der Feldflur

Maßnahmenbeschreibung

- Schaffung von naturnaher Feldhecken durch Pflanzung gebietsheimischer, standortgerechter Sträucher
- Zäunung als Schutz vor Wildverbiss und Befahrung

CEF5 Anlage von Ruderalflur / Kraut- und Grasflur für Goldammer und Bluthänfling

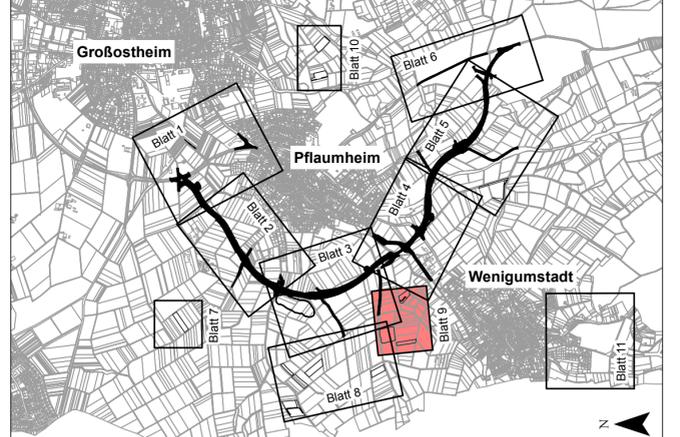
Zielsetzung / Begründung der Maßnahme

- Schaffung von Nahrungshabitats für Goldammer und Bluthänfling
- Stärkung und Weiterentwicklung von Biotopnetzungsstrukturen in der Feldflur
- Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere

Maßnahmenbeschreibung

- Entwicklung samenreicher Ruderalfluren durch Ansaat
- Zäunung als Schutz vor Wildverbiss und Befahrung

Blattübersicht



Deckplan 12.3 Blatt 9 EEE vom 14.06.2019 ersetzt
 Maßnahmenplan 12.3 Blatt 9 EE vom 30.01.2018

OBERMEYER PLANEN + BERATEN GmbH
 Weißenburger Straße 20-22
 63739 Aschaffenburg
 Tel. 06021/38667-0

Projekt: 16414
 Plan Nr.:
 Datei-Name:

Bearbeitet im Auftrag des Landratsamtes Aschaffenburg, im September 2012

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
PL 1-18	Planänderungen vom 31.10.2014	31.10.2014	ifu
PL19-39	Planänderungen vom 31.01.2018	31.01.2018	ifu, Ske
PL 45	Wegfall der Maßnahme FCS/CEF1	30.04.2019	ifu
PL 47	Aufteilung Maßnahme A2 in CEF4, CEF5, FCS2, Ergänzung Maßnahme CEF8	30.04.2019	ifu

Landratsamt Aschaffenburg
 Kreisstraßenverwaltung

Unterlage: 12.3
 Blatt Nr.: 9 EEE

PLANFESTSTELLUNG

Markt Großostheim
 OT Pflaumheim
 Ortsumgebung
 Kreisstraße AB 1/AB 3

bearbeitet	30.09.14	JF
gezeichnet	30.09.14	KS
geprüft	30.09.14	JF

Reg.Nr.:
 Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Maßnahmenplan 9
 1:1000

Aufgestellt: Aschaffenburg, den 31.10.2014 / 30.01.2018
 Landratsamt Aschaffenburg / 14.06.2019

Waltraud Junker, Verwaltungsdirektorin